Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/6147

13. 10. 86

Sachgebiet 2172

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CDU und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens"
— Drucksachen 10/6040, 10/6121 —

Bericht der Abgeordneten Waltemathe und Rossmanith

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Schutz des ungeborenen Lebens durch Hilfen für werdende Mütter in Notlagen über die bisherigen Maßnahmen hinaus zu verbessern, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

In Artikel 1 des Entwurfs ist deshalb vorgesehen, die der Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens" aus dem Bundeshaushalt zufließenden Mittel zu erhöhen. Der Zuschuß soll in den Jahren 1986 bis 1988 um jährlich 20 000 000 DM erhöht werden, damit noch mehr Hilfen an werdende Mütter in Notlagen gewährt werden können.

Der Gesetzentwurf führt somit zu einer Mehrbelastung des Bundeshaushalts von insgesamt 60 000 000 DM, für die für das Jahr 1986 Deckung bei Kapitel 15 02 Titel 685 02 vorhanden ist bzw. Zahlungen durch eine überplanmäßige Ausgabe geleistet werden.

Für 1987 wird der entsprechende Titel im Entwurf des Bundeshaushalts erhöht werden. Für das Folgejahr wird der Betrag in die Finanzplanung eingestellt werden.

Der Gesetzentwurf ist somit mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 1. Oktober 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Waltemathe**	**Rossmanith**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333